

Verhaltenskodex für Geschäftspartner AZS Group

Die Unternehmensgruppe Am Zehnhoff-Söns (AZS Group) steht für verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Wirtschaften. Dieser Verhaltenskodex legt Mindestanforderungen für Geschäftspartner fest.

1. Zweck und Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner der AZS Group, insbesondere für Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Frachtführer, Dienstleister und sonstige Auftragnehmer.

Geschäftspartner setzen die Grundsätze dieses Kodex in ihrer Organisation um und geben sie entlang ihrer Lieferkette weiter.

Die Anforderungen dieses Verhaltenskodex orientieren sich an international anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Lieferketten (international standards for responsible business conduct), insbesondere:

- United Nations Global Compact (UN Global Compact Principles)
- OECD-Leitsätze für verantwortungsvolle Unternehmensführung (OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Core Labour Standards)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)

Die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der AZS Group.

2. Umwelt

Geschäftspartner minimieren ihre Umweltauswirkungen und halten alle Umweltvorschriften ein. Dies umfasst insbesondere:

- Einhaltung geltender Umweltgesetze und Genehmigungen
- Reduzierung von Emissionen, Abfällen und Umweltbelastungen
- verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser und Ressourcen
- sichere Handhabung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen
- Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz

Umweltaspekte sollen in Risikoanalysen berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.

3. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Geschäftspartner respektieren international anerkannte Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen.

Insbesondere gilt:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel
- faire Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten und Ruhezeiten
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- respektvoller Umgang mit Beschäftigten

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind zu gewährleisten, insbesondere durch:

- Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften
- Prävention von Arbeitsunfällen
- Schulungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz
- kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen

4. Geschäftsethik und Integrität

Geschäftspartner handeln integer und transparent. Dies umfasst insbesondere:

- Null-Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung
- Verbot unangemessener Vorteile oder unzulässiger Zahlungen
- Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Vermeidung oder Offenlegung von Interessenkonflikten
- Schutz vertraulicher Informationen
- Einhaltung von Exportkontroll-, Sanktions- und Handelsvorschriften
- Einhaltung der Datenschutzgesetze

Geeignete Compliance-Maßnahmen und interne Kontrollen sind sicherzustellen.

5. Nachhaltige Lieferkette

Geschäftspartner wenden angemessene Sorgfaltspflichten (due diligence) in ihrer Lieferkette an. Dies umfasst insbesondere:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken (risk assessment) zu Umwelt, Menschenrechten und Geschäftsethik
- Auswahl verantwortungsvoller Geschäftspartner
- Weitergabe dieser Anforderungen an Subunternehmer und Lieferanten
- Umsetzung geeigneter Präventions- und Minderungsmaßnahmen

Geschäftspartner bleiben für eingesetzte Subunternehmer verantwortlich.

6. Hinweisgebersystem

Verstöße gegen Gesetze oder diesen Kodex können über das Hinweisgebersystem der AZS Group gemeldet werden:

<https://www.azs-group.com/de/formular-hinweisgeberschutzgesetz>

Hinweise können vertraulich abgegeben werden. Hinweisgeber werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

7. Umsetzung, Monitoring und Korrekturmaßnahmen

Die AZS Group kann Nachweise zur Einhaltung dieses Kodex anfordern.

Zur Sicherstellung der Einhaltung können insbesondere erfolgen:

- Monitoring der Anforderungen
- Durchführung von Risikoanalysen
- Anforderung zusätzlicher Informationen oder Nachweise
- Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.